

Datum:

Sehr geehrte/r

Unsere Grundrechte wurden aufgrund der Corona-Krise in einem vorher nie dagewesenen Ausmass beschnitten. Dabei fehlt es an Transparenz der massgebenden, wissenschaftlichen Grundlagen, die ein solches Vorgehen nachvollziehbar machen (s. Fragen). Statt die Verhältnismässigkeit, die Erforderlichkeit und die Geeignetheit der verhängten Massnahmen kritisch zu überprüfen, will der Bundesrat im Juni Notrecht in Bundesrecht überführen. Das erachte ich angesichts mangelnder evidenzbasierter Fakten zu COVID-19 als völlig unangebracht.

Ich will nicht, dass unsere Bundesversammlung - als oberste Gewalt im Bund - auf die verfassungsmässige Verpflichtung der Oberaufsicht über den Bundesrat verzichtet und ersuche Sie dringend, einem solchen Beschluss **nicht** zuzustimmen.

Zudem erbitte ich um die Beantwortung folgender fünf dringlichen Fragen:

- 1) Wurde bei Hochrechnungen zwischen symptomfreien Infizierten und tatsächlichen erkrankten Menschen unterschieden – also Menschen, die Symptome entwickeln?
- 2) Wie sieht die Auslastung mit PatientInnen mit saisonaler Grippe und andern infektionsbedingten Atemwegserkrankungen im gleichen Zeitraum und im Vergleich zum diagnostizierten COVID-19 und andern Coronavirus-Infektionen aus? Diagnostiziert heisst, dass das Virus auch massgeblichen Anteil an dem Krankheitszustand des/der Patientin hat und nicht etwa Vorerkrankungen eine grössere Rolle spielen.
Wurde die aktuelle französische Studie in den bisherigen Planungen zur Kenntnis genommen: *Roussel et al. SARS-CoV-2: Fear Versus Data. Int. J. Antimicrob. Agents 2020, 105947?*
- 3) Hat es bereits eine stichprobeartige Untersuchung der gesunden Allgemeinbevölkerung gegeben, um die Realausbreitung des Virus zu validieren?
- 4) Ist die Schweiz dem Trend zum COVID-19 Generalverdacht einfach gefolgt? Und gedenkt der Bundesrat, diese Kategorisierung wie in anderen Ländern unkritisch fortzusetzen?
Wie soll dann zwischen echten Corona-bedingten Todesfällen und zufälliger Viruspräsenz zum Todeszeitpunkt unterschieden werden?
- 5) Welche Bemühungen werden unternommen, um der Bevölkerung diese elementaren Unterschiede nahe zu bringen und den Menschen verständlich zu machen, dass Szenarien wie in Italien oder Spanien hier nicht realistisch sind?

Die Antworten auf diese (und weitere Fragen) werden einen verantwortbaren Umgang mit zukünftigen Infektionskrankheiten aufzeigen und nicht eine Überführung des Notrechtes in dringliches Bundesrecht. Es ist Aufgabe des Bundesrates die Verhältnismässigkeit, die Erforderlichkeit und die Geeignetheit in Erwägung gezogener Massnahmen zuhanden der Bundesversammlung kritisch zu prüfen und nicht die Macht der Bundesversammlung zu beschneiden!

Im Vertrauen auf Ihren Einsatz für die Demokratie verbleibe ich mit freundlichen Grüssen,